

Tiefere Steuern für Wohneigentümer

Anton Laubers Gegenvorschlag zur Wohnkosten-Initiative kommt den Initianten entgegen

Von Thomas Gubler

Liestal. Die Wohnkosten-Initiative des Komitees um Wirtschaftskammerdirektor Christoph Buser gehe zwar in die richtige Richtung, «aber sie hat Mängel», sagte gestern in Liestal Regierungsrat und Finanzdirektor Anton Lauber. Diese Mängel beheben und – wie die Initiative – die durch einen Bundesgerichtsentscheid entstandene steuerliche Mehrbelastung der Wohneigentümer rückwirkend auf den 1. Januar 2016 mildern will die Regierung mit ihrem gestern präsentierten Gegenvorschlag. Und vieles deutet darauf hin, dass dieser im Landrat und beim Volk grosse Chancen haben könnte. Der Gegenvorschlag nimmt die wesentlichen Anliegen der Initianten auf, verzichtet aber auf den rechtlich problematischen Teil des Volksbegehrens. Die Abstimmung ist bereits für September geplant. «Dann könnten wir wieder Klarheit, Transparenz und Rechtssicherheit bei der Wohneigentumsbesteuerung haben», sagte Lauber.

Diese Klarheit ist mit dem Entscheid des Bundesgerichts vom Januar 2017 etwas verloren gegangen. Letzteres hat auf Beschwerde des Mieterinnen- und Mieterverbands Baselland eine im Jahr 2015 vom Landrat beschlossene Reduktion des Eigenmietwerts als verfassungswidrig aufgehoben. Der neu festgelegte Eigenmietwert, so die Begründung der Lausanner Richter, würde in vielen Fällen tiefer als die vom Bund festgelegten 60 Prozent der Marktmiete ausfallen.

Nicht aufgehoben hat das Bundesgericht aber das Korrelat der Eigenmietwertsenkung, nämlich die Senkung der Pauschalen für den Liegenschaftsunterhalt, welche die Wohneigentümer in der Steuererklärung vom Einkommen abziehen können. Diese blieb auf dem neuen tieferen Niveau, was zu einer höheren Steuerbelastung der Wohneigentümer



Mehreinnahmen korrigieren. Finanzdirektor Anton Lauber macht klar, dass er nie beabsichtigt habe, die Wohneigentümer zur Kasse zu bitten. Foto Florian Bärtschiger

von durchschnittlich 400 Franken führte. Der Kanton gelangte so, «unbeabsichtigt», wie Lauber gestern betonte, zu Mehreinnahmen bei den Steuern von 9 Millionen Franken, die Gemeinden von 5,2 und der Bund von 3 Millionen Franken.

Im Oktober reichte dann das Komitee um FDP-Landrat Christoph Buser mit über 21 000 Unterschriften die besagte Wohnkosten-Initiative ein, die eine Korrektur dieser Mehrbelastung rückwirkend auf den 1. Januar 2016 verlangte. Die Initiative forderte neue

Umrechnungssätze zur Bestimmung der Eigenmietwerte, einen Pauschalabzug für Unterhaltskosten von 18 Prozent des Eigenmietwerts für weniger als zehn Jahre alte Bauten und von 28 Prozent für über zehnjährige. Ebenso wurden weitgehende Steuererleichterungen für Arbeitnehmer verlangt, die für ihre Berufstätigkeit ein privates Arbeitszimmer zur Verfügung stellen. Schliesslich sieht die Initiative eine Konsultativkommission zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen vor mit Vorschlagsrecht der Hauseigentümer.

Teilweise rechtswidrig

Die beiden letzteren Forderungen wurden in einem Gutachten von Rechtsprofessor René Matteotti für rechtswidrig erklärt, weshalb die Regierung in ihrem Gegenvorschlag darauf verzichtete. Das heisst, beim Arbeitszimmer soll weiterhin die restriktivere, bundesrechtskonforme Lösung gelten. Ansonsten blieb die Regierung aber nahe an der Volksinitiative. So übernahm sie etwa deren Tabelle der Umrechnungssätze. Bei den Pauschalabzügen sieht der Gegenvorschlag 20 beziehungsweise 25 Prozent des Eigenmietwerts vor. Schliesslich soll der Eigenmietwert indiziert und alle fünf Jahre angepasst werden – sofern die Veränderung mindestens einen Prozentpunkt beträgt. Die Mehreinnahmen des Kantons würden sich so auf 3,5 bis 4,5 und die der Gemeinden auf 1,9 bis 2,3 Millionen Franken reduzieren.

Der Mieterinnen- und Mieterverband Baselland und Dorneck-Thierstein (MV) lehnt den Gegenvorschlag ab. Die Regierung wolle die «verlorenen Privilegien» der Wohneigentümer sichern, schreibt der MV. Die SP spricht von einem «Kniefall» der Regierung. Das Initiativkomitee reagiert verhalten positiv, zweifelt aber an der Praxistauglichkeit des indizierten Eigenmietwerts.

Da war mal was

Eine Pilgerfahrt nach Lausanne

Von Thomas Gubler



Klerus und Staat – das ist hierzulande kein unproblematisches Verhältnis. Mit der Trennung von staatskirchlichem und kanonisch-rechtlichem Bereich hatte die

hohe Geistlichkeit nicht selten ihre liebe Mühe. Staatskirchliche Institutionen wie eine Synode oder ein Landeskirchenrat sind zwar gut und recht, wenn sie sich darauf beschränken, der Kirche das nötige Geld zur Verfügung zu stellen. Sonst aber sollten diese sich gefälligst aus deren internen Angelegenheiten heraushalten und diese den Geistlichen überlassen.

Der konservative Churer Bischof Vitus Huonder geht jetzt aber noch einen Schritt weiter und möchte dem Parlament der katholischen Landeskirche Graubünden sogar untersagen, finanzielle Beiträge an eine Schwangerschaftsberatungsstelle namens Adebear auszurichten. Die Beratungstätigkeit, so das bischöfliche Ordinariat, widerspreche dem kirchlichen Zeugnis für den Schutz des Lebens, weil dieses Beratungen zum Thema Verhütung und Schwangerschaftsabbruch vornehme. Der Bischof fühlte sich in seiner Religionsfreiheit verletzt und gelangte ans Bündner Verwaltungsgericht.

Dort ist er wenig überraschend abgeblitzt. Doch jetzt zieht er den Fall ans Bundesgericht weiter. Wobei kaum anzunehmen ist, dass sich die juristische Pilgerfahrt nach Lausanne lohnt. Ist doch der Staat Schweiz aufgrund seiner Entstehungsgeschichte weitgehend dem Laizismus verpflichtet. Für klerikale Sonderzüge ist da wenig Platz.

Das musste seinerzeit auch der damalige Bischof von Basel, Kurt Koch, im Falle des Röschenzer Priesters Franz Sabo erfahren. Weil dieser seine Meinung jeweils ziemlich dezidiert äusserte, wollte ihn der Bischof per Entzug der Missio Canonica loswerden. Da der Priester aber von der Kirchgemeinde beziehungsweise der Landeskirche Baselland öffentlich-rechtlich angestellt war, hätte der Bischof diesen zuvor unbedingt korrekt anhören müssen. Das hatte er aber nicht getan und auch keine Gründe für den Entzug genannt, weshalb der Bischof 2007 vor dem Kantonsgericht in Liestal in einem aufsehenerregenden Prozess unterlag.

Franz Sabo ist heute noch Priester in Röschenz. Und der damalige Bischof ist nach der Beilegung des Konflikts Kardinal geworden. Allerdings hatte auch er grosse Mühe mit dem Richterpruch. Und erwiesenermassen hätte er das Urteil gerne ans Bundesgericht weitergezogen, konnte dies aber aus Konsequenzgründen nicht, weil er die Legitimation des Kantonsgerichts in Fragen der Missio Canonica nicht akzeptiert hatte. Und gegen nichts kann man nicht plötzlich ein Rechtsmittel ergreifen.

Vitus Huonder kennt da keine ähnlichen Skrupel. Mit 76 Jahren dürfte aber auch der Kardinalspurpur für ihn kein Thema mehr sein.

thomas.gubler@baz.ch

Dem Selbstvertrauen mit Misstrauen begegnet

Binningen bleibt ohne Bauverwalter

Von Daniel Aenishänlin

Binningen. In Binningen beginnt die Zeit der genauen Beobachtung. Der Gemeinderat beobachtet, wie erfolgreich sich die Bauvorhaben entwickeln. Er findet, es sei weiterhin kein Bauverwalter nötig. Wenn gebaut wird, sind Gemeindepräsident Mike Keller (FDP) und Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger federführend. Das Parlament seinerseits wird beobachten, ob sich der Gemeinderat nicht übernommen hat. Am Montag liess er zwei Postulate und ein Geschäft abschreiben. Der Einwohnerrat folgte zähneknirschend.

Mit 29 gegen sechs Stimmen wurden das Postulat zur «Wiedereinführung eines Bauverwalters» abgeschrieben, jenes der «Strukturanalyse Bauteilung» sowie das Geschäft «Bericht Geschäftsprüfung GRKP 2017». Zur Kenntnis nahm der Rat die «notwendigen Anpassungen», die der Gemeinderat per 1. Februar «umgesetzt hat». Letzteres mit Kopfschütteln. Brigitte Strondl (SP) bemängelte: «Es ist nicht ganz einfach zu akzeptieren, dass wir nur noch zur Kenntnis nehmen können.»

Die FDP wollte denn auch eine Sicherung einbauen, den Gemeinderat nicht einfach gewähren lassen. Sie stellte einen Zusatzantrag, der problemlos passierte. «Dem Einwohnerrat Binningen sind nach zwei Jahren in einem Zwischenbericht die Erfahrungen der veränderten Verwaltungsorganisation mit den neuen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten mitzuteilen.»

«Durch den Zusatzantrag bekommt der Gemeinderat die Chance, das Parlament zu überzeugen», begründete Daniel Zimmermann (FDP). Süffisant bedankte er sich für das «viele» Papier, das der Gemeinderat produziert habe. «Es ist erstaunlich, mit wie viel Aufwand und Energie und Steuergeldern der Gemeinderat versucht, den Einwohner-

rat von seiner Meinung zu überzeugen.» Andrea Alt (CVP) unterstützte den Antrag: «Auf dem Papier sieht es gut aus, in der operativen Umsetzung könnte es jedoch Schwierigkeiten geben.»

«Bau ist ihr Hobby»

Alt Einwohnerrats-Präsidentin Rahel Bänziger (Grüne) zerriss das Ansinnen des Gemeinderats in der Luft. Sie kritisierte, die Abwesenheit eines Bauverwalters habe die Gemeinde in den letzten Jahren Millionen gekostet. Sie hegte den «Verdacht», nach Abgabe des Dossiers Finanzen «mussten für den Gemeindepräsidenten neue Aufgaben gefunden werden». Die Gründe gegen einen Bauverwalter seien «faden-scheinig». Das Ganze laufe nach dem Motto «Bau ist ihr Hobby».

Im Gespräch unter vier Augen reagierte Mike Keller auf die Vorwürfe: «Gerade weil ich genug zu tun habe, gab ich das Dossier Finanzen an Christoph Anliker weiter.» Gegenüber dem Parlament sagte er, «es gilt den Beweis anzutreten». Zudem sei es «sehr nötig», künftig einige Regeln zu Papier zu bringen. Dies verhindere unterschiedlichen Wissensstand sowie unterschiedliche Interpretationen.

In der Bau- und Planungskommission kommt es nach dem Rücktritt von Gabriela Vetsch (SP) aus dem Einwohnerrat zu einer Neubesetzung. Vetschs Platz in der BPK wird SP-Fraktionspräsidentin Gaida Löhr einnehmen. Sie wurde in stiller Wahl eingesetzt.

Auch das dürfte für Aufsehen sorgen. Binningen will Austragungsort für den Donnschtig-Jass des Schweizer Fernsehens vom 9. August werden. Qualifikationsgegner wird Frenkendorf sein. Um mit den besten Jassern antreten zu können, veranstaltet die Gemeinde am 23. April im Hotel Schlüssel ein internes Ausscheidungsturnier. Gesucht werden Jasser ab zehn Jahren.

Fünf Varianten für neue Fröschi-Unterführung in Pratteln

Einwohnerrat schickt Vorlage an Bau- und Planungskommission

Von Christian Fink

Pratteln. «Das Recht am Eigentum ist eigentlich mit der Bundesverfassung geschützt, doch dieses Recht wird gerade mit Füssen getreten», sagte die CVP-Politikerin Andrea Klein im Einwohnerrat in einer «persönlichen Erklärung». Und dies, bevor über die angedachten Varianten der geplanten Fröschi-Unterführung diskutiert wurde. Klein ist von diesem Projekt, gegen das sie sich aufgrund des «Kosten-Nutzen-Verhältnisses» stemmt, nämlich selbst betroffen, so wie auch FDP-Ratskollege Dieter Schnetzer. Deshalb mussten beide in den Ausstand treten.

Mehr als über diese Formalität ärgert sich Klein über die mangelhafte, intransparente Informationspolitik der Verwaltung: «Sie erfahren durch Zufall, dass im Internet Pläne aufgeschaltet sind, auf denen ohne ihr Wissen über ihr Grundeigentum verfügt und geplant wird. Sie erfahren weiter, dass Personen in ihrer Abwesenheit Fotos von ihrem Grundstück gemacht haben, ohne sie um Erlaubnis zu fragen.» Und: «Sie rechnen aus, dass man gedenkt, ihnen ihr Grundeigentum mit 500 Franken pro Quadratmeter zu entschädigen, weit unter Marktwert und ohne Rücksicht auf individuelle Gegebenheiten.» Gemeinderat Stefan Löw entschuldigte sich für die mangelhafte Kommunikation und versprach Besserung.

Lift statt neue Unterführung

Das Projekt für eine «sichere und saubere Fröschi-Unterführung» geht auf eine vor über drei Jahren eingereichte Initiative zurück. Darin forderten 700 Prattler, dass die Unterführung den Anforderungen des Langsamverkehrs gerecht wird. Dazu gehören nicht nur Fussgänger und Velos, sondern auch die Nutzung mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren. In der Abstimmung sprachen sich 57 Prozent der Bevölkerung für eine

neue Unterführung aus. Dem Einwohnerrat präsentierte der Gemeinderat vier Varianten. Die Kosten hierfür belaufen sich je auf zwischen vier und fünf Millionen Franken.

Als fünfte Möglichkeit, die Minimalvariante, sieht der Gemeinderat Liftbauten an die bestehende Unterführung vor. Hierfür entstünden Kosten von 650 000 Franken. Doch damit würde dem Begehren nur teilweise nachgekommen. Eine Kostenbeteiligung der SBB ist gemäss Stefan Löw noch nicht abgeklärt. Entsprechende Verhandlungsgespräche würden nach dem Variantenentscheid durch die Gemeinde aufgenommen.

SVP für Sparvariante

Der Gemeinderat favorisiert die dritte Variante, mit der die Unterführung mit Velorampen etwa hundert Meter westlich der bestehenden Unterführung erstellt würde. Die heutige Unterführung würde mit Liften ergänzt. Die SP favorisiert die erste Variante, die einen Neubau bei der bestehenden Unterführung vorsieht. Die FDP unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats. Für die SVP stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Varianten «zu wenig», sagte Christian Schäublin. Sie möchte erst mal die Minimalvariante umsetzen, um bei Bedarf später die Velounterführung zu bauen. Der Bedarf sei mit dem Abstimmungsergebnis bereits angezeigt, warf Mauro Pavan von der SP ein.

Viele Details der Vorprojekte sind noch unklar. Die Unterführung müsse hinsichtlich Sicherheit, Hygiene und Ästhetik den heutigen Anforderungen entsprechen, hob Patrick Weisskopf von den Unabhängigen/Grünen hervor. Es gebe in allen Varianten noch viele offener Fragen – zu den Nutzergruppen und wie deren Bedürfnisse abgedeckt werden. Um diese Fragen zu klären, überwies der Einwohnerrat die Vorlage in die Bau- und Planungskommission.

Nachrichten

Polizei warnt vor gefälschten E-Mails

Liestal. Mit Informationen über einen angeblichen brutalen Straftäter im Kanton Baselland locken seit Dienstagmittag E-Mails mit gefälschtem Polizeisender ahnungslose Empfänger, angehängte Dateien oder Links mit Schadsoftware zu öffnen. Die echte Polizei warnt ausdrücklich davor. Die Baselierte Polizei betont in einer gestern veröffentlichten Mitteilung, kein solches Mail verschickt zu haben. Die Fake-Mails trügen Absender wie «Kantonspolizei», «Kantonspolizei Pratteln» oder «Kantonspolizei Sissach» sowie den Betreff «Psychopathe Triebtäter, Beschreibung Information». Es handle sich um Spam-Mails. SDA